

ANZEIGE EINES VORÜBERGEHENDEN BETRIEBS EINES GASTSTÄTTENGEWERBES § 6 HESSISCHES GASTSTÄTTENGESETZ (HGASTG)

1) Anzeigende/r:

Name, Vorname /Verein		Verantwortlicher Leiter
Anschrift des Anzeigenden (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)		
Telefon	Fax	E-Mail

2) Angaben über den vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Ausschank von Getränken	
<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
Schankanlage	
Wird eine Schank- bzw. Zapfanlage benutzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abgabe von Speisen	
Werden Speisen abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Art der Speisen und Getränke	

3) Angaben über die Art, Anlass und Besucherzahl der Veranstaltungen:

Art/Anlaß	Datum	Uhrzeit	Ort, Str., Haus- Nr.	im Freien/Zelt	Besucherzahl

Veröffentlichung Veranstaltungskalender - nur bei öffentlichen Veranstaltungen-

Die Veranstaltung soll im Veranstaltungskalender der Gemeinde Wölfersheim veröffentlicht werden.

Bei Benutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und Plätze

Antrag zur Anmietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Plätzen wurde gestellt.

Hinweis: Die Finanzbehörde, die untere Bauaufsichtsbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die Polizeibehörde erhalten von dieser Anzeige Kenntnis.
 Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Eine Erlaubnis wird nicht erteilt. **Die Gebühr beträgt 10,00 € pro Anzeige. Mehrere Veranstaltungen können in einer Anzeige gebündelt werden.**
 Weitere Fragen bitte an Frau Schmitt im Rathaus, 1. OG, Zimmer 13, Tel. 06036-9737-30 oder per E-Mail an martina.schmitt@woelfersheim.de

 Ort, Datum

 Unterschrift